Krakauer Zeitung.

Nr. 65. Montag den 20. März **1865.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

In Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung vom 6. März l. J. wird verordnet:

1. Vom 18. April 1865 angefangen, ist der Belagerungszustand im Königreiche Galizien mit Krakau aufgehoben, und es treten mit diesem Tage die in Ausführung und Handhabung des Belagerungs-Zustandes getroffenen Ausnahms-Maßregeln außer Kraft.
2. Die am 18. April 1865 bei den Militärgerichten gegen Civilpersonen noch anhängigen Untersuchungen sind von den competenten Civilgerichten zu übernehmen; dagegen bleiben Berufungen gegen die vor diesem Tage von den Militärgerichten gegen Civilpersonen etwa schon geschöpften Erkenntnisse der Competenz der oberen Militärbehörde vorbehalten.

Lemberg, den 20. März 1865.

Der k. k. Statthalter und commandirende General:

Franz Freiherr v. **Paumgartten,** m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Statthaltereirath und Kreisvorstand in Złoczów, Carl Wolfarth, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. März d. J. dem Hafen-Admiralen von Venedig, Contre-Admiral Alphons Ritter v. Wissiak, bei der auf seine Bitte erfolgten Uebernahme in den normalmäßigen Ruhestand, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung taxfrei den Orden der eisernen Krone zweiter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. März d. J. dem Hofrathe des k. k. Obersten Gerichtshofes, Wilhelm Heinrich Grimus Ritter v. Grimburg, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und vorzüglichen Dienstleistung das Ritterkreuz Allerhöchstihres Leopold-Ordens taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. März.

Schon in der nächsten Bundestagssitzung, schreibt man der „C. Oest. Ztg.“ aus Frankfurt, dürfte der mittelstaatliche Antrag bezüglich Schleswig-Holsteins vom Stapel gelassen werden, und glaubt man in hiesigen Gesandschaftskreisen auf die Zustimmung Oesterreichs rechnen zu können. Wir vermuthen indessen, daß diese Zustimmung keineswegs unbedingt zu erwarten sei, sondern daß sie vielmehr von einer vorangegangenen Verständigung mit den Mittelstaaten — oder da Baiern in diesem Falle als Stimmführer derselben betrachtet werden kann, mit — diesem — abhänge. Zu einer Pression auf Preußen wird Oesterreich wohl die Hand bieten, schwerlich aber zu einer Demonstration gegen Preußen, durch welche der Grundsatz, daß der Lösung der Herzogthümer das Einverständniß der beiden deutschen Großmächte zu Grunde liegen müsse, alterirt werden könnte.

Herr v. Kübek, schreibt die Presse, sollte heute (20.) sich wieder nach Frankfurt zurückbegeben. Gleichzeitig mit dem Präsidial-Gesandten wird Gf. Bloome auf den Gesandtenposten in München zurückkehren. Herr v. Kübek würde wahrscheinlich noch länger in Wien zurückgehalten sein — denn so viel wir hören, schwebt die Angelegenheit noch, die ihn hieher geführt, — wenn es nicht passend erschiene, daß er am Mittwoch (22. März), dem Geburtstage des Königs von Preußen, wieder in Frankfurt wäre. Ebenfalls am Mittwoch soll der nach Berlin berufene preußische Bundestags-Gesandte, Hr. v. Savigny, wieder dorthin zurückgekehrt sein. Da, wie bemerkt, die Verhandlungen noch schweben, so dürfte auch das Vorgehen der Mittelstaaten am Bunde noch nicht unmittelbar bevorstehen.

Der „Boh.“ schreibt man aus Wien 17. d., seit gestern ist es völlig fraglich, ob überhaupt ein Antrag am Bunde zu Stande kommt, der einerseits die Majorität der Mittel- und Kleinstaaten zu gewinnen Aussicht hätte und dem andrerseits Oesterreich zustimmen könnte und würde).

Die „Kieler Zeitung“ ist von competentester Seite zu der Erklärung ermächtigt, daß eine von der Vossischen Zeitung aus Paris gebrachte Mittheilung über Schritte von angeblichen Augustenburgischen Agenten von Anfang bis zu Ende erdichtet sei.

In Wiener Blättern und Correspondenzen war vor Kurzem die Rede von einer Mittheilung, welche der Duc de Grammont dem Grafen v. Mensdorff-Pouilly in Betreff der Herzogthümerfrage gemacht hatte. Die Einen behaupteten, der Herzog habe sich zu Gunsten der Abtretung an Preußen ausgesprochen, die Andern, er habe sich in einem entgegengesetzten Sinne vernehmen lassen. Beides ist nicht der Fall. Wie man der „N. P. Z.“ aus Paris schreibt, fand unmittelbar nach dem Eintreffen der jüngsten preußischen Depesche in Wien und noch bevor die Rückäußerung der österreichischen Regierung erfolgt war, eine Unterredung über diese Frage zwischen dem Grafen v. Mensdorff-Pouilly und dem französischen Botschafter statt, in welcher dieser Letztere die Erklärung wiederholte, daß das Tuileriencabinet jeder Art von Lösung, welche das Nationalitätsprincip im nördlichen Schleswig berücksichtige, beipflichten werde. Auf diese Thatsache müssen jene verschiedenartigen Gerüchte zurückgeführt werden.

Das Wiener Cabinet hat vor Kurzem in Berlin angefragt, ob nicht im Interesse der beiden occupirenden Mächte selbst wie auch der occupirenden Herzogthümer sich eine Verringerung der dort stationirten, immer noch verhältnißmäßig starken Truppenzahl empfehlen würde. Das preußische Cabinet hat, wie man hört, zu seinem Theil von einer solchen Reduction abstehen zu müssen erklärt, und so dürfte auch Oesterreich es nicht für angezeigt erachten — am allerwenigsten vielleicht im gegenwärtigen Stadium des „Bündnisses“ — eine einseitige Herabminderung der Occupationsarmee vorzunehmen, die allerdings schwerlich einem Widerspruch des preußischen Mitbesitzers begegnen würde, die aber möglicherweise als ein — ganz sicher nicht beabsichtigtes — allmäliges Preisgeben des Terrains gedeutet werden könnte.

Die „Zeidl. Corr.“ ist sehr unzufrieden mit der Anerkennung der holsteinischen Interimsflagge von Seiten Englands, womit Oesterreich ein Gefallen geschehen sollte. England scheine die Herzogthümer für eine Republik unter dem Protectorat des Bundes anzusehen.

Ueber die Denkschrift welche die Herzogin Adelheid von Nassau in der letzten Bundestagssitzung zur Erhebung ihrer Erbansprüche auf Lauenburg hat überreichen lassen, können die „H. N.“ folgendes Nähere mittheilen: Zunächst wird in der Denkschrift der Bestimmungen der lex Regia von 1665 und sodann der verschiedenen Verzichte seitens der Großmutter, der Landgräfin Charlotte von Hessen, der Mutter der Herzogin und ihres Oheims, des Prinzen Wilhelm von Hessen, gedacht, sowie des eigenen Verzichts der Herzogin vom 13. September 1851 (das bezügliche Actenstück liegt der Denkschrift bei), welche Verzichte zu Gunsten der Prinzessin Louise und deren Gemahl im Interesse der Erhaltung der Integität der gesammten dänischen Monarchie und von den Genannten unter der ausdrücklichen Voraussetzung erfolgt seien, daß diese Successionsberichtigungen auf die ganze dänische Monarchie auf die Prinzessin Louise und deren Gemahl, den Prinzen Christian Glücksburg, vereinigt werden könnten. Hierauf wird die rechtliche Nothwendigkeit hervorgehoben, daß mit der Gewißheit darüber, daß der Londoner Vertrag nicht zum Vollzug gekommen oder überhaupt die Integrität der dänischen Monarchie in dem in den Renunciationsurkunden 2c. bezeichneten Umfange nicht erreicht werden könne, zugleich die Bedingung des von der Herzogin ausgestellten Verzichtes erloschen, somit dieser Verzicht selbst rechtlich gänzlich bedeutungslos geblieben und ihr Successionsrecht in vollster Kraft und Geltung sei. Demnach werde die Bundesversammlung, die ohnehin den Londoner Vertrag niemals als rechtsbeständig anerkannt habe, nicht den geringsten Zweifel hegen, daß die Erbkronrechte der Herzogin, namentlich also auch in Bezug auf Lauenburg, in derselben Integrität und Vollständigkeit fortbeständen, wie vor der Ausstellung des gedachten Verzichtes. Hierfür wird noch der weitere rechtliche Gesichtspunct geltend gemacht, daß diejenige Linie des dänischen Königshauses, für welche der bedingte Verzicht geleistet worden, die Ausübung der Regierungsrechte in Lauenburg, einem deutschen Bundeslande, aufgegeben habe. Indem die Herzogin sich schließlich weitere Anträge vorbehält, werden im Hinblick auf die rechtlichen Beschränkungen der Wirksamkeit von Erbverzichten und die Grundsätze der Erbfolge ex pacto et providentia majorum unter allen Umständen, eventuell die Erbansprüche des Erbprinzen Wilhelm Alexander zu Nassau und überhaupt der Descendenten der Herzogin gewahrt, und bezüglich des Ersteren, geb. am 22. April 1852, das besondere thatsächliche Verhältniß hervorgehoben, daß derselbe, da seine Mutter am 13. September 1851 ihre Verzichts- und Cessionsurkunde ausstellte, zwar noch nicht geboren gewesen, aber dessen Geburt schon im siebenten Monate darnach erfolgt sei, derselbe deshalb schon zur Zeit des Verzichts seiner Mutter als Nasciturus angeborene erworbene Rechte auf die Succession nach der lex Regia gehabt habe.

Die Aeußerungen, welche Minister Rouher in der Sitzung des französischen Senats vom 17. d. abgegeben hat, sind von hoher Bedeutung. Rouher erklärte mit Bestimmtheit, daß die französischen Truppen binnen zwei Jahren Rom verlassen haben werden, und sprach den Wunsch aus, daß der Papst eine Armee bilde. Nach dieser Aeußerung gewinnt es, trotz der versuchten Dementirung des „Constitutionnel“, an Wahrscheinlichkeit, daß Graf Sartiges sich in ähnlichem Sinne in Rom ausgesprochen habe. Beifügen müssen wir noch, daß auch „Pays“ die Mittheilungen über die Eröffnungen des Grafen Sartiges an Pius IX. bestätigt. Das Dementi des „Const.“ scheint sich sonach blos auf jene Nachrichten zu beziehen, welche von einer in Rom erfolgten Ankündigung des Abzuges der französischen Truppen in nächster Zeit wissen wollten.

Die „A. Z.“ bringt aus Paris folgende Mittheilung: Herr Drouyn de Lhuys wird, wie es heißt, schon am Dinstag erklären, ob er die Ernennung zum Kammerpräsidenten annimmt: Der Herzog von Grammont soll zu seinem Nachfolger ausersehen sein, da der Fürst Latour d'Auvergne die Schwierigkeiten mit Rom scheut. Grammont wird Herrn Drouyn de Lhuys einfach fortsetzen.

Pope Hennessy hat abermals Fiasco gemacht. In der Unterhaussitzung vom 17. d. beantragte Hennessy: „England erkläre die Verwirkung der Vertragsrechte Rußlands auf Polen (!) und verweigere die Zahlung der russisch-holländischen Anleihe.“ Verney unterstützt diesen Antrag. Lord Palmerston erwidert: „Das Unterhaus sei weder eine tractatmachende, noch eine tractatbrechende Macht; es wäre unwürdig, obgleich das Parlament wiederholt die russische Politik gegen Polen verurtheilte, die Anerkennung einer Anleihe zu verweigern, die mit der Behandlung Polens nichts gemein hat.“ Hennessy zieht seine Motion zurück, nachdem Johnstone und Newman dazu anrathen.

Der Moniteur vom 16. d. bringt Depeschen aus Algerien, welchen zufolge die Schilderungen von der angeblich in der Colonie herrschenden Aufregung als stark übertrieben erscheinen. Doch werden die verdächtigen Kabylenstämme scharf überwacht.

Aus Peru berichtet die Madrider „Correspondencia“, in Lima soll eine Revolution ausgebrochen und der Präsident Pezet wegen des mit Spanien abgeschlossenen Friedensvertrages verhaftet worden sein. Danach müßte die sogenannte amerikanische Partei, welche schon den Conflict zwischen Peru und Spanien möglichst geschürt hatte, wieder das Uebergewicht erlangt haben.

Die Botschaft, mit welcher Präsident Lincoln am 4. März seine zweite Amtsperiode begann, enthält weder eine Andeutung über die Aenderung in der Politik der Regierung, noch einen Passus über die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten.

Man erfährt jetzt, daß die Franzosen die mexicanischen Chefs der Garnison von Oajaka nach Einnahme der Stadt haben füsiliren lassen, aber nicht weil sie Juaristen waren, sondern weil sie vorher gefangene französische Officiere hatten erschießen lassen. Es war eine nothwendige Repressalie.

Die Conferenz für den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und der Schweiz, welche seit dem 7. d. in Stuttgart zusammengetreten ist, nimmt, wie berichtet wird, einen eben so raschen als erfreulichen Verlauf. Gleichzeitig finden die Unterhandlungen zwischen Württemberg und der Schweiz in Bezug auf gegenseitiges Niederlassungsrecht statt.

Zur Budgetfrage.

(Fortsetzung.)

Bei den Abstrichsanträgen des Berichterstatters fährt die „Mil.-Ztg.“ fort, finden wir (Pag. 46—47), daß er die Depot-Cadres, dann die Musikbanden und Officiersdiener der Infanterie auf Grundlage des von ihm (Pag. 33) citirten Ministerial-Erlasses 4039/CK v. J. 1863 streicht, und die Einstellung derselben sofort mit dem für die officielle Vorlage höchst sonderbaren Titel einer Ueberaufrechnung beehrt.

Auf diese Weise eliminirt er 3440 Mann bei der Linien-Infanterie und 2244 Mann bei den Jägern, zusammen 5689 Mann.

Wir hatten schon Gelegenheit darzuthun, wie unumgänglich nöthig das Depot-Cadresystem aus vielfachen militärischen Interessen, hauptsächlich wegen geregelter Standesführung der Reservisten ist, ferner daß es keine Mehrauslage verursacht; — wir constatiren ferner, daß die Standesführung der Musikbanden und der Officiers-Diener über den Stand der Compagnien mittelst eines jüngern Ministerial-Erlasses, als des vom Herrn Verfasser citirten angeordnet wurde.

Es kann daher von einer Ueberaufrechnung keine Rede sein, und muß ein derlei unglücklicher Ausdruck mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Pag. 50 stellt der Herr Verfasser, den Stand der Jäger-Compagnien wie jenen der Infanterie ebenfalls auf 54 Mann per Compagnie herabzudrücken. Er beruft sich bei diesem kühnen Eingriffe in die Schlagfähigkeit der Jägertruppe auf eine Erläuterung des Budgets, oder vielmehr auf wenige Worte einer Erläuterung, die er zur Rechtfertigung seines Abstriches aus ihrer stylistischen Umgebung herausreißt, und die in der Isolirung zu der ihm bequemen Interpretation dienen müssen.

Ein solches Vorgehen kann unbedingt nur darauf berechnet sein, Leuten welchen die Nachforschung dieser Daten nicht möglich ist, oder die zu dieser Nachforschung zu bequem sind, Sand in die Augen zu streuen, und dem eigenen Antrage den Anstrich einer gewissen Berechtigung zu geben.

Wir aber, die wir für Alles, was unseren Stand betrifft, ein lebhaftes Interesse haben, gingen auch dieser Sache näher auf den Grund und müssen die Motivirung des Herrn Verfassers eine nicht sehr correcte nennen.

Wir wollen unsere Behauptung näher begründen: Das Budget (Pag. 402) macht, nachdem es von den durch die Reorganisirung der Infanterie hervorgerufenen Standesbewegungen und den Kostenveränderungen, respective der durch diese Maßregel entstandenen Mehrbeköstigung für die Linien-Infanterie (46.519 fl.) und dem Minderaufwand für die Jäger (257.552 fl.) einzeln und im Detail gesprochen, die nachstehende, hier wörtlich reproducirte Bemerkung:

„Da übrigens die Linien-Infanterie und Jäger-Truppen nach ihrer Bestimmung als Fußtruppen in das Auge gefaßt, im engsten Zusammenhange stehen und deshalb auch ihre Organisation sich gegenseitig bedingt, so muß, um den Kosteneinfluß einer veränderten Organisirung der Fußtruppen zu beurtheilen, immer die Summe für beide Truppengattungen (Linien-Infanterie und Jäger), sowohl bezüglich des Standes als auch der Geldfrage, vereint der Vergleichung unterzogen werden.“

In Ausführung dieses Grundsatzes wird nun im Budget der Vergleich, sowohl in Bezug auf den Stand als das Geld, summarisch für die Linien-Infanterie und Jäger behandelt und gezeigt, daß die Mehrauslage durch die Mindererforderniß reichlich überwogen worden ist.

Der Herr Verfasser hat nun die Tendenz des ganzen Citates, welche offenkundig da hinausläuft, nach den vorhergegangenen Einzelnvergleichen der Linien-Infanterie und Jäger, den summarischen Vergleich zwischen beiden Waffen vorzubereiten und die gegenseitige Compensirung der Kostenbeträge zu motiviren, nicht erkannt oder nicht erkennen wollen, sondern sich einige Worte des Citates: „nach ihrer Bestimmung im engsten Zusammenhange stehen und sich deßhalb ihre Organisation gegenseitig bedingt“, herausgerissen und darauf seinen Antrag dahin formulirt (Pag. 50): „Da kein technischer, taktischer und administrativer Grund für einen höheren Stand vorhanden ist, so wäre der Friedensstand an Gemeinen auch bei den Jägern auf die Höhe der Infanterie-Compagnie herabzusetzen.“

Wir haben früher bereits gründlich erörtert, wie sehr es der Natur der Jägerwaffe widerstrebt, einen ebenso kleinen Friedenstand anzunehmen, wie die Infanterie, und klar gezeigt, daß sehr viele technische und rein militärische Gründe die höhere Standesziffer daselbst gebieterisch fordern, können uns somit auf das dießfalls früher Gesagte beziehen; allein die Be-

merkung drängt sich uns unwillkürlich auf, daß es dem Verfasser bei diesem Antrage und einigen anderen gerade so ging, wie er es in seinem Berichte (Pag. 18) der Regierung, obschon irrthümlich, zumuthete.

Es scheint nämlich, daß er bei dem Kriterium des Budgets speciell in allen Standesfragen weit mehr auf die Festhaltung einer fixen Abstreichungssumme, als auf die reelle unparteiische Würdigung der Verhältnisse der Armee und ihrer nöthigsten Brdürfnisse, falls sie nicht in ihrer Schlagfähigkeit bedroht werden soll, Bedacht genommen habe.

Daß übrigens der Herr Verfasser über die Gränze, nach deren Ueberschreitung die Schlagfähigkeit der Armee beeinträchtigt werden muß, wie auch über die Bestimmung der Armee, über die Mittel, welche erforderlich sind, damit sie ihrer Aufgabe entspreche, endlich über die Bedürfnisse, welche aus Anlaß der Pflege der materiellen Ausbildung und Conservirung des Materials entspringen, trotz vierjähriger Budgetbearbeitung noch im Unklaren ist, davon liefert der Bericht mehrfach den Beweis; übrigens nehmen wir es ihm, als Laien, nicht übel.

Nachdem wir früher dargethan, daß der Herr Berichterstatter die aus der Reorganisirung der Infanterie resultirende Standeserforderniß mit 5689 Mann unnachsichtlich gestrichen, begegnen wir (Pag. 56 des Berichtes) mit Staunen dem Passus, daß nach erfolgtem Gesammtabstriche von 11,600.000 fl. beim Ordinarium:

a. „Die Offiziers-Cadres aller Truppen-Gattungen (Fuhrwesens-Escadronen ausgenommen) unberührt geblieben seien".

b. „Die Truppenstände des Ordinariums, im Budget veranschlagt mit 250.716 Mann und 52188 Pferden, nur effectiv verringert würden, und zwar auch nur größtentheils durch Beurlaubungen und in Summa 11.693 Mann (den Jägern, der Cavallerie, der Artillerie, der technischen Truppen, der Sanitäts-Truppe und dem Fuhrwesen angehörig), endlich um 7032 Pferde und Tragthiere."

Nun fragen wir:

1. Sind denn die Officiere der Depot-Cadres, die vom Berichterstatter zur Streichung beantragt wurden, nicht auch die Grundlagen zu den Officiers-Cadres der Depot-Divisionen der Infanterie, resp. der Depot-Compagnien der Jäger? ferner:

Was ist aus den abgestrichenen 5689 Mann der Infanterie und Jäger geworden? Früher ebenfalls abgestrichen, unter den letzterwähnten Beurlaubungen aber nicht vorkommend, scheinen sie entweder escamotirt worden zu sein, oder die (Pag. 56) mit seltener Naivetät aufgestellte Behauptung, daß trotz der beantragten Abstriche von 11.600,000 fl. der im Budget angesetzte Friedensstand der Truppen von 250,716 Mann nur durch die angeführten 11,693 Mann (Urlauber) verringert würde, ist für Uneingeweihte zwar sehr wohlklingend, aber einfach **nicht wahr**, da die Verringerung effectiv 17,382 Mann betragen würde.

Ob nun nach diesen künstlichen und tendenciösen Darstellungen der Vorgang des Berichterstatters ein correcter genannt werden kann, müssen wir dem Urtheile unserer Leser überlassen; die feste moralische Ueberzeugung jedoch haben wir, daß die Regierung auf solche, die Reorganisirung betreffende Abstriche nicht eingehen kann, nicht eingehen wird, da sie dieses vor sich und der Armee nicht verantworten könnte die Grundpfeiler der Schlagfähigkeit der Hauptwaffe des Heeres antasten zu lassen.

Ehe wir die Besprechung über die Infanterie schließen und uns der zweiten Hauptwaffe zuwenden, müssen wir dem Officiers-Cadres der Militärgränze einige Worte widmen.

Die Militärgrenze, welche berufen ist, außer den 29 Bataillons, für die schon im Frieden die Officiere complet vorhanden sind, im Kriege noch weitere 22 Bataillons und 4 selbstständige Divisionen zu creiren, benöthigt hiezu nahezu an 600 Officiere.

Nun kennt jeder Militär den Uebelstand, welcher mit einem massenhaften Avancement verbunden ist.

Man ist oft gezwungen, Individuen das Portepée zu verleihen, welche man ohne dringendste Noth nie würde die Schranken haben überschreiten lassen, die in dienstlichen und socialer Beziehung den Officier von der Mannschaft zum beiderseitigen Frommen trennen.

Ein weiterer Hauptnachtheil des massenhaften Avancements beim Kriegsausbruche liegt darin, daß die plötzlich oft durch mehrere Chargengrade poussirten Individuen in ihren neuen Dienstessphären größtentheils ganz fremd sind, und ihr Mangel an Ausbildung und Routine in mancher Kriegseventualität die Ursache eines Mißerfolges, wenn nicht einer traurigen Katastrophe sein kann.

Die vorstehend in Kurzem skizzirten Motive mögen es gewesen sein, welche die Regierung veranlaßten, sich auch im Frieden eine kleine Officiers-Reserve bei den Gränzern zu bilden, diese aber aus Rücksicht für die Staatsfinanzen aus den untersten Officiers-Graden (37 Oberlieutenants für die ganze Gränze) bestehen zu lassen.

Diese Officiers-Reserve ist nun selbstverständlich ein Opfer unseres Herrn Berichterstatters, und er motivirt (Pag. 42) die Streichung, beziehungsweise die Ueberflüssigkeit derselben:

a. Mit dem Umstande, daß wir bis nun eines fünfjährigen Friedens genossen;

b. Damit daß gegenwärtig eine voraussichtliche Neuaufstellung von Grenz-Bataillons wegen Kriegsgefahr nicht zu erwarten sei.

Was den ersten Grund betrifft, so hätte er nur eine Berechtigung, wenn die 54 Officiere als supernumeräre zn betrachten und einzubringen gewesen wären was jedoch, wie wir früher zeigten, nicht der Fall ist, da ihre Standesführung als eine dauernde betrachtet werden muß.

Die zweite Motivirung des Herrn Berichterstatters erweist daß derselbe den Charakter der Schaffung der Officiers-Reserve als Präservativ gegen ein rapides Avancement beim Kriegsausbruche nicht erkennt. Er sagt:

„Der Krieg ist nicht in Aussicht, also braucht Ihr die Officiere nicht." Sehr schön! Allein wenn wir die Reserve erst bei Kriegsausbruch schaffen wollten, würde es zu spät sein; wir würden dann der Rapidität des Avancements ebensowenig abhelfen, als sich ein Präservativ überhaupt in Anwendung bringen läßt, wenn das Uebel schon da ist!

Verhandlungen des Reichsrathes.

Am 18. d. haben beide Häuser des Reichsrathes Sitzungen gehalten. Im **Herrenhaus** stand die Fortsetzung des Berichtes der Finanzcommission über die Anträge der Staatsschuldencommission an der Tagesordnung. Die Puncte 2 bis 3 des Commissionsantrages wurden ohne Debatte angenommen.

Auch der Antrag über die Puncte 4 und 5 in Betreff der Convertirung der Conventionsmünze-Schuldverschreibungen in auf österr. Währ. lautende Obligationen wurde nach längerer Debatte, an welcher sich Frhr. v. Rueskefer, der Finanzminister und Frhr. von Lichtenfels betheiligten, schließlich unverändert angenommen.

Zu dem Commissionsantrag ad 6, dahin gehend, dem Beschluß des Abgeordnetenhauses, welcher in der Nichtverwerthung sämmtlicher Obligationen des englischen Anlehens und der 1860er Loose 1. Emission eine Verletzung des Art. VI des Finanzgesetzes für 1862 erkennt, nicht beizustimmen, stellt Graf Wickenburg den Gegenantrag, in dieser Nichtverwerfung eine „Nichtbeachtung des Finanzgesetzes" zu erkennen. Dieser Anschauung tritt Frhr. v. Lichtenfels mit überzeugenden Gründen entgegen und der Finanzminister widerlegt mit meritorischen und formellen Argumenten die dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses günstige Antragstellung Graf Wickenburgs, welche bei der Abstimmung in auffallender Minorität bleibt, wogegen sich für Antrag der Finanzcommission fast das ganze Haus erhob.

Beschluß VII betrifft die Aufforderung an das Finanzministerium, jede Verwerthung der in Depotgeschäften verpfändeten Staatscrediteffecte der Controls-Commission anzuzeigen und die Verwendung auszuweisen.

Die Commission des Herrenhauses beantragt die Ablehnung dieses Antrages. (Wird angenommen.)

Beschluß VIII bezieht sich auf die Anstellung der Beamten der Controlscomission. Es wird beantragt, diesen Beschluß abzulehnen.

Baron **Rueskefer** vertheidigt den Antrag der Controlscommission und beantragt die Bewilligung der erhöhten Bezüge, jedoch als Zulagen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Baron Rueskefer abgelehnt und der Commissionsantrag angenommen.

Es wird eine Note des Präsidiums des Abgeordnetenhauses vorgelesen, in welcher die Zustimmung dieses Hauses zu dem Gesetzentwurfe, betreffend die Ausdehnung des Gesetzes vom 28. December 1864 über die Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebührenerhöhung auf die Monate April, Mai und Juni bekannt gegeben wird. (Der Gesetzentwurf wird an die ständige Finanzcommission verwiesen.)

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanzcommission des Herrenhauses über den vom Abgeordnetenhause angenommenen Gesetzentwurf betreffs Verminderung der in **Siebenbürgen** bestehenden **Personalsteuern**. Berichterstatter ist Freiherr v. **Rosenfeld**.

Die Commission stellt den Antrag, das Gesetz in dem von dem Abgeordnetenhause beliebten Wortlaute anzunehmen. Ferner beantragt die Commission, dem vom Abgeordnetenhause ausgesprochenen Wunsche über die Deckung des durch die Herabsetzung der Steuern entstehenden Ausfalles **nicht** beizupflichten.

Fürst **Jablonowski** empfiehlt die Annahme des Gesetzes, aber er könne nicht umhin, bei der allgemeinen Lage des ganzen Reiches und einzelner Länder insbesondere ausdrücklich zu betonen, daß er nur aus Rücksichten für die ärmere Bevölkerung Siebenbürgens für das Gesetz stimme.

Finanzminister v. **Plener** erklärt, die Regierung verkenne keineswegs, daß die ungleiche Vertheilung der Steuerlast auch in andern Ländern drückend sei und sei auch deßhalb die Initiative zur Steuerreform ergriffen. Die Regierung gebe sich nicht der Illusion hin, daß das vorliegende Gesetz radikale Abhilfe schaffen werde und erwarte diese von der Steuerreform.

Hierauf wird die Sitzung wegen vorgerückter Stunde geschlossen.

Nächste Sitzung Montag.

Auf der Tagesordnung der Sitzung des **Abgeordnetenhauses** stand als erster Gegenstand die Fortsetzung der Berathung betreffend die Bemessung, Vorschreibung und Einhebung der **Erwerb- und Einkommensteuer von Eisenbahnunternehmungen**. In Folge einer vom Abg. Kuranda eingereichten Petition der Stadtgemeinde Wien diesen Gegenstand betreffend wurde jedoch über Antrag des Dr. Groß beschlossen, die Verhandlung zu sistiren und die Petition dem Ausschuß zur Prüfung und Berichterstattung zuzuweisen. Es wird zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung geschritten, zur ersten Lesung des Antrages Dr. Bergers betreffs **Erläuterung** des §. 13 des Grundgesetzes.

Dr. Berger begründet seinen Antrag und wird mit Majorität beschlossen diesen Gegenstand einem aus 9 Mitgliedern aus dem ganzen zu wählenden Ausschuß zuzuweisen. Bei der hierauf vorgenommenen Wahl erhielten absolute Majorität blos Berger, Haßmann, Waser und Pankratz.

Ferner durch Neuwahl Zimmermann, Lapenna und durch engere Wahl Pratobevera, Grocholski. Es erscheinen nur 8 gewählt. Die nächst meisten Stimmen in gleicher Anzahl erhielten Herbst und Khuenburg, zwischen welchen das Los entscheiden muß. Es fällt auf den Abgeordneten Khuenburg.

Abg. **Alduleanu** berichtet Namens des Finanz-Ausschusses über eine Petition vom 18 Gemeinden des Beeser Bezirkes im Thorsaer Comitat in Siebenbürgen um ein Darlehen aus Staatsmitteln.

Der Antrag des Finanzausschusses ist, diese Gesuche der siebenbürgischen Hofkanzlei abzutreten und dieselben nach Zulaß ihres Wirkungskreises zur Berücksichtigung zu empfehlen. Wird ohne Debatte angenommen.

Nächste Sitzung Montag.

In der Abendsitzung des Finanzausschusses am 17. d. wurde in der Berathung des **Taschek'schen** Berichtes fortgefahren. Es wurden in dem Berichte förmliche Verwüstungen angestellt, ganze Spalten desselben gestrichen, namentlich der Passus von dem Aufgeben der „sog. Großmachtsstellung" über die Anlehen der letzten Jahre. Bei dem über den Brints'schen Antrag und über die bei einigen Titeln zugestandenen Virements handelnden Passus wurde auf Antrag Grocholski's beschlossen, auszusprechen, daß beim Rechnungsabschluß nach Capiteln und Titeln s. Z. vorgegangen werden müsse. Die vom **Referenten beantragte Couponssteuer-Erhöhung wurde fast einstimmig abgelehnt**. Nicht eine Stimme redete für dieselbe laut. Auf die **Einbeziehung der schleswig-holsteinischen Kriegskosten-Entschädigung** in die Bedeckung des Jahres 1865 wurde ebenfalls verzichtet, weil — wie der Herr Finanzminister hervorhob — in Folge des Standes der Herzogthümerfrage an ein Einfließen der Kriegskosten-Entschädigung in diesem Jahre nicht mit Bestimmtheit gezählt werden könne. Dagegen wurde beschlossen, daß für die Art der Bedeckung durch ein besonderes Gesetz gesorgt werde. Der Finanzminister erklärte schließlich, die Regierung werde s. Z. eine umfassende **Darlegung der Finanzlage des Reiches** und bei dieser Gelegenheit einen eingehenden Plan über die Mittel und Wege, wie durch die **Benützung des öffentlichen Credits** die Finanznoth behoben werden könne, dem Reichsrath vorlegen. Eine Ziffer wurde nicht genannt. In der nächsten Sitzung wird der Finanzausschuß mit dem Berichte zum Abschlusse kommen.

(Nachträglich wird gemeldet: Der Finanzminister habe in der Sitzung des Finanzausschusses vom 17. d. den Antrag des Berichterstatters Taschek, die Couponssteuer von 7 auf 10 pCt. zu erhöhen, nicht blos Namens der Regierung entschieden zurückgewiesen, sondern auch erklärt, er sei bereit bei nächster Gelegenheit, sobald die Finanzlage die Möglichkeit dazu biete, die **Herabsetzung** der Couponssteuer auf 5 pCt. zu beantragen.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. März.

Se. Maj. Kaiser **Ferdinand** hat dem Prager akademischen Leseverein auch heuer einen Betrag von 40 fl. angewiesen.

Die **Deputation aus Triest**, welche Sr. Majestät dem Kaiser den Bericht des Revoltella-Comités überreicht hat, wurde vorgestern von Sr. Majestät in Audienz empfangen. Der Kaiser erkannte die ungünstige wirthschaftliche Lage des Landes an, und sprach die Versicherung aus, mit großem Interesse den Arbeiten des Comités gefolgt zu sein, und das Elaborat durchlesen zu wollen.

Die Großfürstin **Marie von Rußland** wurde gestern von Sr. Majestät dem Kaiser um ½1 Uhr besucht. Se. Majestät trug hiebei die russische Oberst-Uniform. Ferner erschienen bei der Großfürstin Prinz von Baden um 11 Uhr, Nuntius Erzbischof de Falcinelli um 1½ Uhr, und Ihre Majestät die Kaiserin-Witwe Carolina Augusta um 4 Uhr zum Besuche. Kurz darauf fuhr die Großfürstin in Begleitung ihrer Kinder, der Prinzessin Marie und des Herzogs Nicolaus von Leuchtenberg, in die Hofburg, um Ihrer Majestät der Kaiserin einen Besuch abzustatten, welche denselben im Laufe des Nachmittags erwiderte. Die Abreise der hohen Durchreisenden ist für morgen Früh bestimmt.

Das über das Befinden Ihrer kais. Hoheit der Erzherzogin **Gisela** am 17. März, 2 Uhr Mittags, ausgegebene **erste Bulletin** lautet: Ihre k. Hoh. die durchlauchtigste Frau Erzherzogin **Gisela** liegt an einer linksseitigen Lungen- und Rippenfellentzündung schwer erkrankt darnieder. Die Krankheit begann am 15. d. M. Vormittags plötzlich mit einem Froste, dem heftige Fiebererscheinungen folgten, welche ziemlich in gleicher Intensität noch andauern.

Das Bulletin vom 18. d. lautet: Die Lungenentzündung ist auf den linken unteren Lappen beschränkt; die pleuritischen Erscheinungen haben nachgelassen, das Fieber ist geringer. Das **zweite** Bulletin ist bereits von dem als Autorität in Kinderkrankheiten geltenden Dr. **Löschner** aus Prag unterzeichnet, welcher jüngst auch den Kronprinzen Erzherzog **Rudolph** behandelte, und auf telegraphischem Wege berufen, gestern Abends 9 Uhr mittelst Separatzuges in Wien eingetroffen ist.

Das am 18. März, um 8 Uhr Abends, ausgegebene Bulletin lautet: Im Verlaufe des Tages ist keine Steigerung der Entzündung eingetreten. Gegen Abend stellte sich nach einer vorübergehenden Gefäßaufregung allgemeiner Schweiß ein. Dr. **Löschner**, Dr. **Widerhofer**.

Ihre Maj. die Kaiserin weilt ununterbrochen bei dem Krankenlager der Erzherzogin Gisela.

Se. k. Hoheit Erzherzog **Ludwig Victor** sind dem Vereine zur Beförderung der bildenden Künste als Mitglied beigetreten und haben dem Verwaltungsrath des Vereins einen Beitrag von hundert Gulden zu Vereinszwecken gnädigst zugemittelt.

Der Prediger der hiesigen israelitischen Cultusgemeinde Herr **Mannheimer** ist heute Nachts nach 16tägiger Krankheit im 72. Lebensjahre gestorben. Für die Liebe und Achtung, deren er sich in den weitesten Kreisen erfreute, gab die Feier seines 70. Geburtstages ein sprechendes Zeugniß.

Der Schaden, den der Brand im **Prager** Bahnhof verursachte, wird auf circa 20,000 fl. geschätzt. Es ist dies begreiflich, wenn man bedenkt, daß sich daselbst unter anderm eine große Schiebebühne, Krahne und eine kostspielige hydraulische Presse befanden. Während des Brandes explodirte mit einer kanonenschußähnlichen Detonation eine Locomotiv-Dampfleitungsröhre, glücklicherweise ohne jemand zu beschädigen. Daß sich das Feuer so rapid verbreitete, mag darin seine Erklärung finden, daß der Holzfußboden, so wie alles Holzwerk von dem bei den Arbeiten vielfach verwendeten Schmieröl ganz durchtränkt, und das Dachgebälke durch die einfahrenden geheizten Locomotiven ganz ausgetrocknet war. Ueber die Ursache des Feuerausbruches ist, wie gewöhnlich, nichts bekannt. Das Feuer war noch Mittags nicht gänzlich gelöscht. Das Gebäude, so wie der ganze fundus instructus ist assecurirt.

Gegen den Redacteur der „Hum. listy" in **Prag** ist ein neuer Proceß wegen Störung der öffentlichen Ruhe und wegen Vergehens der Aufwieglung eingeleitet.

Hohenembs ehemals eine unmittelbare Reichsgrafschaft feierte am 11. d. die hundertjährige Jubelfeier ihrer Vereinigung mit den Erbländern unter dem Scepter unseres a. h. Herrscherhauses Habsburg Lothringen. Bei dem Umstande, daß Ihre Apostolischen Majestäten sich oft im Incognito den Titel „Graf und Gräfin von **Hohenembs**" beizulegen geruhten, gewinnt die Festfeier eine erhöhtere Bedeutung. Schon mehrere Tage vor dem Feste wurde eine Huldigungsadresse an die Herren Reichsrathsabgeordneten von Vorarlberg übermittelt, um durch sie Sr. Majestät dem Kaiser unterbreitet zu werden.

Die mit großer Sicherheit aufgetretene Meldung, daß der croatische Landtag schon für die Osterwoche (zwischen dem 17. und 24. April) werde einberufen werden, wird als unrichtig bezeichnet. Für diese Einberufung ist noch nicht einmal ein bestimmter Monat, viel weniger schon ein bestimmter Tag in Aussicht genommen, und in keinem Falle dürfte, da erst in den allerletzten Tagen die noch einer eingehenden Prüfung zu unterziehenden Acten der Agramer Banal-Conferenz hierher gelangt sind, der Termin der Einberufung schon so nahe sein. Fest stehe zunächst nur, daß nach dem ausgesprochenen Willen des Kaisers der Landtag wo möglich noch im Frühjahr zusammentreten soll.

In **Kärnthen** herrscht ein solcher Priestermangel, daß das bischöfliche Ordinariat den Geistlichen die Erlaubniß zu ertheilen fand, zwei Messen täglich zu lesen.

Aus **Karlowitz** wird der „Gen.-Corr." vom 18. März gemeldet: Der Patriarch und die Bischöfe beantworteten vorgestern eine an sie gerichtete Interpellation dahin, daß sie sich als Mitglieder des Congresses betrachten und seine Entschlüsse, falls sie den canonischen Satzungen nicht widerstreiten, als die ihrigen acceptiren werden, im Gegentheil aber sich als Synode ihr Recht der Einsprache wahren. Sie erklären ferner den gleichen Standpunct auch in der Klosterfrage einzunehmen.

Deutschland.

Am 16. d. überreichte, wie die „Kieler Zeitung" meldet, eine Deputation von Kaufleuten und Industriellen den Civilcommissären eine in Schleswig beschlossene Denkschrift über den Nothstand der Industrie und des Handels bei Fortdauer des Provisoriums.

Nach der „L. Prov.-Z." werden die beiden österreichischen Kriegsschiffe „Kaiser Max" und „Erzherzog Friedrich" Anfangs Mai wieder von Geestemünde absegeln und nach Pola zurückkehren. Daß Oesterreich zwei andere Schiffe an Stelle derselben wieder dorthin senden wird, ist nicht wahrscheinlich.

Das baierische Ministerium hat am 14. d. den Beschluß gefaßt, allen in München noch anlangenden Polen, wenn sie Arbeit finden, den Aufenthalt zu gestatten und von den früher gestellten polizeilichen Vorforderungen abzusehen. Das Gesuch des Münchner Polen-Comités um Erlaubniß zur Vornahme von Sammlungen (für die bedrängten Polen) liegt seit 8 Tagen noch unbeschieden im Ministerium.

Die Ernennung des Geh. Raths v. **Stockhausen**, bisher in Wien, zum hannoverschen Gesandten in **Berlin** und Dresden, und die des Generalmajors v. d Knesebeck, zeither in München und Stuttgart, zum Gesandten in **Wien**, wird jetzt amtlich verkündet.

Der langjährige Chefredacteur der „Augsb. Allg. Ztg." Dr. Gustav **Kolb** aus Stuttgart ist nach kaum 2tägigem Krankenlager im Alter von 67 Jahren aus dieser Zeitlichkeit abberufen worden. Die „Allg. Zeitung" hat er 30 Jahre lang mit gewissenhaftem Fleiß und in unerschütterlicher Ueberzeugungstreue in schweren Zeitstürmen geleitet, seine Berufstreue und geistige Spannkraft wars, die ihn noch das letzte Jahrzehnt hindurch bei siechem Körper aufrecht hielt, bis er endlich unter schwerem Familienleid zusammenbrach. Er hat sein eigenes Kind um nur wenige Monate überlebt. Herr Dr. Altenhöfer, in Folge schwerer Krankheit selbst noch leidend, wird, wie er selbst anzeigt, die allgemeine und respective oberste Verantwortlichkeit für die Redaction der allgemeinen Zeitung nur so lange tragen, bis von den Eigenthümern des Instituts eine anderweitige Bestimmung getroffen sein wird.

Aus **Berlin**, 18. d., wird gemeldet: Im Abgeordnetenhause hat Waldeck folgenden Abänderungs-

antrag zum Generalbericht der Budgetcommission eingebracht: Das Haus wolle statt Nr. V. des Commissions-Antrages setzen: „V. Es ist eine Revision des Gebäudesteuer-Gesetzes und eine gesetzliche Feststellung der Gebäudesteuer auf eine bestimmte jährliche Totalsumme erforderlich." Der Antrag ist von 38 Unterschriften unterstützt.

Der erste Senat des Berliner Obertribunals erkannte in Sachen der Stellvertretungskosten für die Abgeordneten: Die Kläger sind abgewiesen, die Abgeordneten, die dem Beamtenstande angehören, sind mithin fernerhin verpflichtet, für die Stellvertretung selbst aufzukommen. Heute wurden 8 Fälle abgeurtheilt.

Am 16. d. begann in Berlin die zweite Serie des Polenprocesses. 35 Angeklagte waren anwesend, nur Królikowski fehlte. Es fand die Vorlesung der Anklageschrift statt. Den Vorsitz des Gerichtshofes führt wiederum der Kammergerichts-Vicepräsident Büchtemann. Als Vertreter des öffentlichen Ministeriums fungiren wiederum der Oberstaatsanwalt Adlung und der Gerichtsassessor Dr. Mittelstädt. Die Vertheidigung haben übernommen die Rechtsanwalte Brachvogel, Holthoff, Lewald, Deycks, Janecki, und Schuman aus Samter. Es wird, wie der Präsident nach Eröffnung der Sitzung mittheilt, verhandelt: 1. gegen diejenigen bei dem früheren Proceß verurtheilten Angeklagten, die sich inzwischen gestellt haben. 2. gegen die beim vorigen Male als genügend entchuldigt Befundenen und 3. gegen mehrere nachträglich Angeklagte. Sämmtliche Angeklagte befinden sich in Haft; mehrere von ihnen sind krank, darunter Graf Szoldrski, der völlig gelähmt ist. Die Angeklagten sind: aus der ersten Serie: 1. Wladimir von Wolniewicz, 2. Ladislaus von Zakrzewski, 3. Thaddäus von Jaraczewski, 4. Boleslaus v. Bronikowski, 5. Ladislaus von Oppen, 6. Probst Simon von Radecki, 7. Josef v. Lutomski, 8. Sigismund v. Jaraczewski, 9. Ernst v. Swinarski, 10. Boleslaus v. Sikorski, 11. Graf Victor Szoldrski, 12. Adolf von Łączyński, 13. Johann v. Arndt, Aus der zweiten Serie, also neu angeklagt: 14. Ladislaus v. Bentkowski, 15. Ladislaus v. Wierzbiński, 16. Dionysius v. Golkowski, 17. Peter v. Schedlin-Czarliński, 18. Eduard Theodor Szikalski, 19. Franz v. Dąbski, 20. Franz v. Putkammer, 21. Valentin v. Rycharski, 22. Stanislaus v. Czarliński, 23. Johann Trenerowski, 24. Friedrich Wilhelm Below, 25. Barbier Peter Ryffert, 26. Florian Oranski, 27. Valerian Woydt, 28. Ludwig v. Karczewski, 29. Leon Horn, 30. Alfred Łęski, 31. Josef Kowalewski, 33. Josef Karfunkel und 33 Franz v. Budziszewski. — Die Verhandlungen werden an vier oder 5 Tagen in der Woche stattfinden, und je 5 Stunden täglich dauern. Die Verlesung der Angeklagten in deuscher und polnischer Sprache wird mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Zum Nachfolger des Erzbischofs Przyłuski, schreibt „Pos. Ztg.", wird das Posener Capitel wahrscheinlich den bisherigen Dechanten Brzeziński, das Gnesener den früheren Official Zientkiewicz wählen. — Der Nachlaß des Erzbischofs fällt, da derselbe ohne Testament verstorben ist, seinen Schwestern, Frau Haack und Frau v. Zaborowska, wie den Kindern seines verstorbenen Bruders zu.

Frankreich.

Paris, 16. März. Der Kaiser hat die Liquidation von Herzog Morny's Nachlaß übernommen. — Bei der neulichen Jahresfeier und Preisvertheilung der Association polytechnique, welche im cirque de l'Impératrice abgehalten wurde, wollte der Prinz Napoleon eine Rede halten, er unterließ es aber auf einen Wink aus den Tuilerien. Man weiß, daß alle Reden des Herrn Vetters mehr oder minder compromittirend sind. Es heißt, daß der Kaiser zunächst keinen Präsidenten des corps législatif an Herzog Morny's Stelle ernennen werde, es fehlt an einer passenden Persönlichkeit, Vice-Präsident Schneider wird also fortfahren zu präsidiren; das neue Blatt „Epoque" bemerkt, daß der Kaiser dem corps législatif ein nicht sehr schmeichelhaftes Armuthszeugniß ausstelle, wenn er den neuen Präsidenten nicht aus dessen Mitte nähme. Es bestätigt sich, daß der Kaiser nächstens nach Lyon gehen und dort eine Zusammenkunft mit Victor Emanuel haben wird; man sagt Victor Emanuel wolle abdanken. Der kaiserliche Prinz tritt heute in sein zehntes Lebensjahr. Fortan wird er bei feierlichen Gelegenheiten den Groß-Cordon der Ehrenlegion tragen; auch hat er kürzlich den dänischen Elephanten-Orden erhalten.

Der alte divus Julius wird immer mehr französischer Nationalgötze und geht jetzt wörtlich in succum et sanguinem der Franzosen über; denn in den großen Restaurants speist man bereits den Turbot mit Sauce-César und in den Salons gibt es auch keine Unterhaltung mehr ohne Sauce-César. Von einer sehr vornehmen Dame erzählt man sich, daß sie sich neulich in ihrem Wissensdrange ganz naiv erkundigt habe, ob der Rubicon höher sei, als die Alpen.

Der von Napoleon III. mit dem Titel Prince ausgezeichnete Graf von Crouy-Chanel, der sich für den ächten Sprossen der arpadischen Könige Ungarns erklärt und deshalb auch deren Erbe sein will, hat wirklich den Weg des Processes gegen das Haus Habsburg Lothringen betreten. Zunächst allerdings gegen den Chef der Modenesischen Tertiogenitur des Kaiserhauses; er sucht sich nämlich in Besitz der Güter des vertriebenen Herzogs von Modena in Italien zu setzen.

Paris, 17. März. Gestern fanden Hausdurchsuchungen statt bei Noël Parfait, früheren Volksvertreter, und bei dem Advocaten Dutar; man suchte, wie es scheint, nach verbotenen Büchern. Der „Courrier du Dimanche" hat eine neue Verwarnung erhalten. Das klericale „Journal des villes et des campagnes" erhielt wegen seiner Besprechung der Rouland'schen Rede eine Verwarnung. In der vorgestrigen Senatssitzung sprach Bonjean, welcher der Regierung mäßigen und legalen Widerstand gegen die Klericalen empfahl. Erzbischof Darboy erklärte sich vom gallicanischen Standpuncte für die organischen Artikel, die man erschaffen müßte, wenn sie nicht existirten. Delangle erklärt sich mit Darboy, welcher die Frage vollkommen gelöst, einverstanden.

Durch Anschlag an der Börse wird nachstehende Nachricht aus Mexico veröffentlicht: Die Stadt Oajaca hat sich am 8. Februar ergeben. Die Franzosen haben 4000 Gefangene gemacht und 60 Kanonen erbeutet.

Schweiz.

Die polnische Emigration in Zürich hat sich, wie der „Ostſ. Z." gemeldet wird, nach Auflösung des Vereins zur gegenseitigen Unterstützung in zwei einander schroff gegenüberstehende Parteien geschieden, von denen die eine den Adel und die ehemaligen Beamten der Nationalregierung, die andere die Handwerkerclasse umfaßt. Die Adelspartei hat sich im sogenannten „Sparcassen-Verein", die Handwerker-Partei im „Verein zu brüderlichen Unterstützung" zusammengeschaart. Ersterer Verein hat sich, wie die ehemalige Nationalorganisation, nach dem Zehnt-System organisirt und verfolgt, wie die „Wytrwałość" behauptet, politische Tendenzen; letzterer entbehrt der gehörigen Organisation und hält sich von jeder politischen Thätigkeit fern. Beide Vereine befehden einander unablässig in ihren bezüglichen Parteiorganen, der „Ojczyzna" und „Wytrwałość". Die Handwerkerpartei macht der Adels- und Beamtenpartei u. A. immer offener den Vorwurf, daß sie den Aufstand theils durch Unfähigkeit, theils durch bösen Willen zum Scheitern gebracht und dadurch all das Unglück verschuldet habe, das über das Land und die Emigration gekommen sei.

Großbritannien.

London, 15. März. Die „Lithogr.-Corr." meldet: Die Prinzessin von Wales wird nur dem nächsten Drawing-room präsidiren, mit der Abhaltung der folgenden ist die Prinzessin Alice von Hessen oder die Prinzessin Helene betraut. (Die Prinzessin von Wales sieht, wie wir dem genannten Blatte entnehmen, im Laufe des Sommers ihrer Niederkunft entgegen.)

Viscount Amberley, der durch seine neuliche radicale Rede schnell bekannt gewordene Sohn Earl Russells, hat eine Ansprache an die liberalen Wähler in Leeds gehalten, die ihn aufgefordert hatten, für Leeds als Candidat aufzutreten. Er sprach über auswärtige Politik; aber als mehrere Wähler in Bezug auf die Reformfrage interpellirten, weigerte er sich, zum allgemeinen Erstaunen der Anwesenden, zu versprechen, daß er das Ballot (geheime Abstimmung bei den Wahlen) oder die Herabsetzung des Burgflecken-Wahlcensus auf 6 Lstr. unterstützen werde. Es wurde darauf die Beschlußfassung genehmigt, daß die Versammlung dem Viscount für die offene Darlegung seiner Ansichten danke, aber daß den Liberalen von Leeds kein Candidat genüge, der nicht wenigstens für den Wähler-Census von 6 Lstr. sei. (Am 16. sollte der Viscount noch eine Ansprache halten und über das Reformthema sich ausführlicher verbreiten.)

Schweden.

Im Laufe des bevorstehenden Sommers werden längs der norwegischen Küste bedeutende Befestigungsarbeiten ausgeführt werden. Behufs Sicherung des Meerbusens von Drammen werden schon jetzt Vermessungen angestellt.

Italien.

Aus Rom vom 12. d. bringt die „Times" folgendes Telegramm: General Montebello hat eine Depesche an die französische Regierung gerichtet, worin ersucht wird, gegenwärtig keinen Theil der französischen Truppen aus Rom zu entfernen, da es sonst unmöglich sei, die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe in Rom zu garantiren. — Ein Bericht über die Ausgaben und Einnahmen des römischen Staates im Jahre 1864 ist erschienen. Die Einnahmen betrugen $4\frac{1}{2}$ Millionen römische Thaler, die Ausgaben 10 Millionen. Der Ertrag des Peterspfennigs beläuft sich auf $1\frac{1}{2}$ Millionen, das Deficit beträgt demnach 4 Millionen römische Thaler.

Rußland.

Auf Vorschlag des Statthalters Grafen Berg wurde der Präsident der polnischen Bank, Geheimrath Kruse, vom Kaiser Alexander zum Mitglied des Administrationsrathes des Königreichs mit Beibehaltung seiner bisherigen Dienstpflichten ernannt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 20. März.

* Vorgestern als am Vorabend zu St. Joseph wurde Sr. Excellenz dem allgemein hochgeachteten Herrn Truppencommandanten FML. Freiherrn Joseph von Bamberg von den vereinigten Musikbanden der hier garnisonirenden Truppen des Inf.-Reg. „König von Hannover", des Inf.-Reg „Graf Mensdorff" und des 26. Jäger-Bataillons vor seiner Wohnung auf dem Stradom eine Serenade gebracht. Abwechselnd dirigirten die Capellmeister H. H. Wiedemann, Zimmermann und Lucas, nach Abspielung der letzten Piece (Veteranen-Polka) formirten die Lampionsträger mit ihren Lichtern die Initialen des Namens Sr. Excellenz und unter dem blendenden Licht des an vier Seiten aufflammenden bengalischen Feuers traten die Musikcapellen ihren Rückmarsch durch die Grodstraße an.

* Frühlingsanfang. Die gestern Abend fällige Wiener Abendpost ist wegen Schneeverwehungen auf der Bahn verspätet eingetroffen und erst heute früh ausgegeben worden.

* „Die ältesten Menschen wissen sich keines solchen St. Josephstages zu erinnern", wie der gestrige, der um Mittag 8 Grad Kälte aufwies. Unterdessen sind zwei Circus-Tage unbehelligt vorübergegangen, denen noch viele folgen werden ohne sich zu gleichen, denn mit dem Wetter wird auch das Publicum wärmer werden, das dem gewandten Völkchen im Blennow'schen Circus indeß auch die ersten Tage schon zahlreichen Zuspruch zu Theil werden ließ. Die Gesellschaft will alle Wochen etwas Neues bringen, mit dem Gros hält sie noch zurück, Abwechselung bietet sie aber täglich, wie die täglich neu affichirten Ankündigungen ausweisen.

* Suppé's „Zehn Mädchen und kein Mann" hatten zwar kein großes Publicum aber einen durchgreifenden Erfolg gehabt. Wir erinnern uns seit lange keiner so durchaus trefflich einstudirten und brillant ausgestatteten Operette, die in allen Nummern von der melodiösen eingehenden Ouverture bis zum gefälligen Schluß präcis in Scene ging. Heute die erste und hoffentlich besser besuchte Reprise der Oper.

* In der am 15. d. abgehaltenen Sitzung der Section für medicinische und Natur-Wissenschaften in der hiesigen Gelehrten Gesellschaft erstatteten die Professoren Czerwiakowski und Alth Bericht in Sachen des erwähnten von Dr. Fr. Herlich ausgegangenen Projects betreffs Gründung eines galizischen physiogrphischen Vereins und einer dem entsprechenden Lehrzweige ausschließlich gewidmeten Zeitschrift. Auf den Antrag des Präsidenten der Gesellschaft Professor Majer wurden die Berathungen hierüber wegen anderweitiger Beschäftigung bis zur nächsten Sitzung vertagt, nachdem der Präsident annoch hinzugefügt, daß die Idee des eingebrachten Projects mit der schon früher gefaßten Absicht der Section in Einklang stehe bezüglich Einsetzung einer Commission Behufs der physiographischen Erforschung des Landes. Prof. Czyrniański erklärte die Galvanoplastik nach den Principien der eigenen chemischen Theorie. Schließlich begann Prof. Gilewski über eine von Prof. Dietl im hiesigen polnischen medicinischen Blatt zuerst beschriebene Nieren-Krankheit mit Berufung auf einen von ihm unlängst ärztlich behandelten Fall und die Dr. Dietl'sche Darstellung eine Auseinandersetzung, deren Fortsetzung wegen vorgerückter Zeit auf die nächste Sitzung verschoben wurde.

* Nächsten Mittwoch, 22. d., wird zum Besten der unter Obhut der Barmherzigen Schwestern stehenden Armen ein Dilettanten-Concert unter Mitwirkung des k. k. Capellmeisters Herrn Wiedemann und der von ihm geleiteten Musikcapelle des Regiments „König von Hannover" stattfinden. Das Programm desselben weist unter den gewählten Nummern Piecen von Rossini (Ouverture aus „Semiramis" für das Orchester), Mercadante, Campana, Mendelsohn (mit Orchesterbegleitung), Chopin, polnische Lieder, Duett für 2 Claviere, ein Septuor aus „Lucia" ꝛc. Von Chopin kommt diesmal der Trauermarsch zum Vortrag, den der Dirigent der Schloßkirchencapelle Herr Studziński für die einzelnen Stimmen zurechtgelegt und Herr Capellmeister Wiedemann instrumentirt hat.

* Zu Gunsten des weiblichen Waisenerziehungshauses in Tarnow, dessen Existenz in Folge der geringen Zuflüsse der letzten Jahre bereits in Frage gestellt war, hat der dortige Herr k. k. Kreishauptmann Ritter v. Pajączkowski im Einvernehmen mit der Vorstehung dieser Anstalt, am 27. Februar l. J. einen Subscriptionsball veranstaltet. Das namhafte Erträgniß dieses Balles betrug 761 fl. 40 kr. östr. W. und 1 Dukaten in Gold; die Kosten blos 51 fl. 8 kr. östr. W., nach deren Abschlag das Reinerträgniß mit 710 fl. 32 kr. östr. Währ. und 1 Dukaten in Gold der Frau Fürstin Isabella Sanguszko als Vorsterin des Wohlthätigen Damen-Vereins mit dem Wunsche übergeben wurde, 400 Guld. zum Stammcapital zuzuschlagen, und dafür 5perc. Obligationen anzukaufen; der Rest von 310 fl. 32 kr. und 1 Dukaten hingegen zur Bestreitung der currenten Auslagen zu verwenden.

* Vorgestern Nachmittag verließ, schreibt der „Czas", Herr Anton Kłobukowski (wir vermissen die sonst gewöhnliche Beifügung „Mitglied der Redaction" oder „verantwortlicher Redacteur des „Czas"") die Gefängnißhaft, in der er sich durch vier Monate für Preßsachen befunden.

* Aus Lemberg wird der „Bohemia" geschrieben: Die zweihundert und einige fünfzig Urtheile der Kriegsgerichte, welche die officielle Zeitung zu publiciren eben im Zuge ist, sieht Jedermann als die letzte That der Kriegsgerichte an. Es befinden sich übrigens unter dieser Zahl an achtzig, welche mit Politik nicht das mindeste zu thun haben, sondern Bauern trafen, die sich einfallen ließen, unbegründete Ansprüche gegenüber ihrer ehemaligen Herrschaft zu erheben und ihren Wünschen durch einen Auflauf mit Excessen Nachdruck zu verleihen. Sie müssen sich nun zugleich mit ihren Gemalinen auf unerfreuliche Weise in der Haft eines Besseren besinnen.

α Bei dem Lemberger k. k. Strafgerichte fand am 18. d. die Schlußverhandlung im Proceß des H. Ladislaus Tepa, angeklagt des Verbrechens gegen die Sicherheit des Lebens statt (in der Angelegenheit der Pulverexplosion im Hause des Herrn Geschöpf in der Armeniergasse am 18. Mai 1863, wobei Franz Geschöpf seinen Tod gefunden, und Tepa selbst Brandwunden am Gesicht und Kopf davongetragen). Herr Tepa wurde aus Mangel an Beweisen freigesprochen.

α Die Nummern 5 und 6 der „Zolotaja Hramota" enthalten außer den Fortsetzungen früher genannter Erzählungen: eine Beschreibung der Kiewer Kathedrale; die Lemberger St. Georgs-Kirche (św. Jur) mit einer Illustration; Biographie des ruthenischen Dichters Szewczenko (mit Portrait); Bohdan Chmielnicki, der Kosakenhetmann (mit Portrait); ferner von Illustrationen einen ruthenischen Bojar vergangener Zeiten und zwei Zaporoger Kosaken; einen Aufsatz über die rationelle Bienenzucht von Herrn Naumowicz; Lieder mit Noten für Clavier und Gesang; Legenden und Geschichten über Südrußland; Anekdoten, Schachaufgaben u. s. w.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 18. März. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen, Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—73, (neuer) 54—66; gelber (alter) 60—68, (neuer) 53—60. gelber (erwachsener) 45—50. Roggen 41—43. Gerste 32—36. Hafer 25—28. Erbsen 54—62. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 198—224. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—210. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) — — —. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. öst. Währ. außer Agio) von 15—27 Thlr. Weiße von 12—$20\frac{1}{2}$ Thaler.

Wien, 18. März, Abends. [Czas.] Nordbahn 1825. — Credit-Actien 184.30. — 1860er Lose 93.75. — 1864er Lose 88.90.

Paris, 18. März. 3% Rente bei Schluß 67.15.

Berlin, 18. März. Böhmische Westbahn $73\frac{1}{8}$ — Galiz. $100\frac{5}{8}$. — Staatsb. 118. — Freiw. Anlehen $102\frac{3}{8}$ — 5% Met. $64\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. $70\frac{5}{8}$. — Credit-Lose $78\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose $84\frac{5}{8}$. — 1864er Lose $53\frac{7}{8}$. — 1864er Silber-Anl. $74\frac{5}{8}$. — Credit-Actien $83\frac{1}{4}$ — Wien $90\frac{1}{8}$.

Frankfurt, 18 März. 5perc. Met. $62\frac{1}{4}$. — Anlehen vom Jahre 1859 $78\frac{7}{8}$. — Wien $105\frac{5}{8}$. — Bankactien 847. — 1854er Lose $77\frac{7}{8}$. — Nat.-Anlehen $68\frac{7}{8}$. — Credit-Actien $194\frac{1}{2}$. — 1860er Lose 85. — 1864er Lose 94. — Staatsbahn —. — 1864er Silber Anl. $74\frac{7}{8}$. — American. $54\frac{7}{8}$.

Hamburg, 17. März. Credit-Actien $81\frac{3}{4}$. — Nat.-Anl. $69\frac{1}{4}$. — 1860er Lose $83\frac{1}{8}$. — 1864er Lose —. — Wien —.—.

Paris, 18. März. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.15. — $4\frac{1}{2}$perc. 94.75. — Staatsbahn 440. — Credit-Mobilier 880 — Lomb. 548. — Oest. 1860er Lose ——. — Piem. Rente 64.70. — Consols mit $89\frac{5}{8}$ gemeldet.

London, 18. März. Schluß-Consols $89\frac{3}{8}$. — Lomb. Eis. Act. —. — Silber —. — Wien —.—. — Türk. Cons. $52\frac{7}{8}$. — Anglo-Austr. $1\frac{1}{4}$.

Lemberg, 17. März. Holländer Dukaten 5.20 Geld, 5.27 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.22 Geld, 5.29 W. — Russischer halber Imperial 9.03 G., 9.16 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.73 G., 1.77 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.49 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.65 G., 1.67 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 71.48 G., 72.18 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.04 G., 75.81 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.50 G., 74.31 W. — National-Anlehen ohne Coup. 77.97 G. 78.55 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 222.— G. 224.17 W.

Krakauer Cours am 18. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. $95\frac{1}{2}$ verlangt, $94\frac{1}{2}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 453 verl., 445 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 150 verl., 147 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 166 verl, 163 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $91\frac{1}{6}$ verl., $90\frac{1}{6}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $110\frac{1}{2}$ verl., $109\frac{1}{2}$ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.30 verl., 5.20 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.29 verl., 5.19 bez. — Napoleondors fl. 9.— verl., fl. 8.85 bez. — Russische Imperials fl. 9.25 verl., fl. 9.10 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. $72\frac{7}{8}$ verl. $71\frac{7}{8}$ bez. — Galiz. Pfandbiefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76.50 verl. 75.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76 ver. 75 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 225.— verl., 222.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 19. März. In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses wurde das Finanzgesetz angenommen.

Der Ausschuß über den Antrag Dr. Berger's hat sich constituirt und den Freiherrn v. Pratobevera zum Obmann gewählt.

Berlin, 18. März. In der heutigen Sitzung der Militär-Commission zieht Lette sein Amendement zurück. Der Kriegsminister bemerkt bezüglich des Stavenhagen'schen Amendements: Die Regierung wolle der Contingentirung nicht entgegen sein, jedoch unter folgenden Bedingungen: daß die Regierung bei vorkommenden Calamitäten das Heer verstärken und die Kosten dafür als Ueberschreitungen des Etats rechtfertigen dürfe; daß der Streit in der Militärfrage hierdurch beendet sein solle und das Haus die übrigen Theile der Novelle annähme; daß die Fixirung der Präsenzzahl der Regierung die Herstellung eines schlagfertigen Heeres gestatte; die Zahl von 180,000 Mann sei ungenügend. Zweijährige Dienstzeit sei nie Gesetz gewesen. Preußens Lage verlange die jetzige Stärke der Armee. Die jetzigen Verhältnisse Europa's verlangen einen bewaffneten Frieden. Gegen die Ansicht des Abg. v. Kirchmann hält der Kriegsminister das Stellvertretungssystem mit den Staatseinrichtungen für unvereinbar; Preußen bedürfe eines sogleich schlagfertigen Heeres; das Landwehrsystem sei dazu nicht geeignet.

Köln, 18. März. Die Eröffnung der internationalen Ausstellung, die hier stattfinden soll, ist auf Wunsch der Ostseeprovinzen mit Genehmigung des Kronprinzen auf den 2. Juli festgestellt.

Kopenhagen, 17. März. Die „Berlingske Tidende" meldet: Der gemeinschaftliche Verfassungsausschuß entschied sich mit Majorität für den Vorschlag von zehn Mitgliedern, wonach das Landsthing 68 Mitglieder umfassen soll, von denen den König 12 repräsentiren, während Bornholm 1, die Farrör-Insele 1, Kopenhagen und die übrigen Städte 18, die größeren Gutsbesitzer 18, die kleineren ebenfalls 18 Vertreter stellen.

Paris, 18. März. In der gestrigen Sitzung des Senats erklärt Staatsminister Rouher, die Convention sei in loyaler Weise von Frankreich und Italien unterzeichnet und nicht einmal von Rom verworfen worden. Die revolutionäre Partei ist es, welche die Convention nicht will. Die französische Armee wird Rom in zwei Jahren verlassen. Eine permanente Occupation würde die Verneinung der weltlichen Macht des Papstes sein. Die Errichtung einer päpstlichen Armee ist möglich. Wenn der Papst Schwierigkeiten erfahren sollte, so würde sich unverweilt das Gewissen der Katholiken erheben und ihre Ergebenheit wird dem Papste nicht fehlen. Rouher beschwört die Bischöfe, beim Papste die Versöhnung zu wirken. Was die französische Regierung anbelangt, so will sie, selbst im Interesse der Versöhnung, ihre volle Freiheit der Action bewahren. Schließlich verlangt Rouher ein Vertrauensvotum vom Senate, worauf Art. 15. der Adresse angenommen wird.

Paris, 18. März. Abends. Der Senat hat den Adreßentwurf mit 130 gegen 2 Stimmen angenommen. Die Ueberreichung der Adresse wird Montag erfolgen. Im gesetzgebenden Körper wurde der Adreßentwurf verlesen. Die Debatte soll am 27. März beginnen.

Aus Paris, 18. März, wird ferner berichtet: Der Adreßentwurf des gesetzgebenden Körpers ist sehr farblos ausgefallen. Zur Charakteristik der neu ernannten Senatoren wird erzählt, daß Chevreau, ganz und gar ein Geschöpf des Kaiserreiches, früher als Candidat für die National-Versammlung durchfiel, später, nach dem Staatsstreich, wegen seiner blinden Ergebenheit als Präfect in Lyon angestellt wurde. Auch die übrigen neu ernannten Senatoren sind Bonapartisten quand même; es gibt sich das gouvernementale Bestreben kund, die Partei der unbedingt Ergebenen zu stärken. Capitän Bonaparte, Jerome's Enkel, ist aus der Fremdenlegion in die Armee eingetreten, und dadurch naturalisirt worden. Laguerronière's Rede im Senate, die Convention, Papstthum und Italien zu vereinigen sich bemühte, wird als das Ergebniß einer Inspiration der Tuilerien betrachtet.

London, 18. März. Die hiesigen Journale melden: Auf Andringen Englands und Frankreichs hat die Pforte eine sechsmonatliche Frist zum Arrangement der Schwierigkeiten bewilligt, die in der Aufstellung des neuen Tarifs mit Persien obwalten.

New-York, 8. März. (Per China). Der Unions-General Sheridan hat dem Vernehmen nach am 2. d. Charlotteville in Virginien besetzt, den Süd-General Early mit 18,000 Mann zur Uebergabe gezwungen und ist dann gegen Lynchburg weitermarschirt. Der Unions-Admiral Dahlgreen meldet die widerstandlose Besetzung Georgetowns. Sein Geschwader zog stromaufwärts behufs der Communication mit Sherman. Der Nord-General Shofield ward bei Wilmington von den Conföderirten zurückgeworfen. Der Senat zu Washington hat M'Culloch als Nachfolger des Finanzministers Fessenden bestätigt.

Triest, 18. März [Levantepost]. Athen, 11. März. Gerüchtweise verlautet, daß die drei Schutzmächte durch ihre hiesigen Vertreter der Regierung Vorstellungen über ihre Politik machen ließen. Die drei in den Staatsrath berufenen Jonier haben nachträglich diese Stellung angenommen.

Constantinopel, 11. März. In der letzten Sitzung der Gesandtenconferenz über die Angelegenheiten der Donaufürstenthümer wurden Maßregeln zur Aufrechthaltung der Capitulationen discutirt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 2595. **Kundmachung.** (266. 1-3)

Zur Unterbringung des ärarischen Tabak-Magazins in Krakau im Wege der Miethe sind entsprechende Magazins-Ubicationen in der Nähe des Krakauer Bahnhofes auf die Dauer von wenigstens drei Jahren, vom 1. Jänner 1866 angefangen, nothwendig, zu welchem Behufe eine Offert-verhandlung eröffnet wird.

Zur Unterbringung des Tabak-Magazins sind 200 Quadrat-Klafter Lagerraum erforderlich, und zwar:

a) 90 Quadrat-Klafter zur Einlagerung des geschnittenen oder gesponnenen Rauchtabaks.
b) 50 Quadrat-Klafter zur Einlagerung der Zigarren.
c) 20 Quadrat-Klafter zur Einlagerung des in Fäßchen verpackten Schnupftabaks, dann
d) 40 Quadrat-Klafter zur Aufbewahrung des entleerten Geschirres.

Insbesondere muß der Raum zur Lagerung

ad a. des geschnittenen oder gesponnenen Rauchtabaks luftig und kühl, aber ja nicht feucht sein,
ad b. der Zigarren vollkommen trocken, luftig, nicht ebenerdig und wenn möglich ist, heizbar sein,
ad c. des in Fäßchen verpackten Schnupftabaks kellerartig, kalt, aber nicht feucht sein.

Im Allgemeinen müssen diese Räume so beschaffen sein, daß das Materiale vor Entwendung oder Beschädigung, so wie vor Feuersgefahr möglichst gesichert sei.

Sämmtliche Zugänge müssen mit festen Thoren und Thüren und diese mit guten Schlößern und Riegeln, alle Fenster mit eisernen Gittern und Läden versehen sein.

Die zur Einlagerung des Tabaks bestimmten Localitäten müssen mit einem gedielten oder gepflasterten Fußboden versehen und von jedem dem Tabake fremdartigen Geruche frei sein, daher dürfen dieselben sich nicht in der Nähe von solchen Gebäuden oder Orten befinden, deren Ausdünstung dem Tabak nachtheilig werden könnte.

Die mit einem Plane und der Beschreibung der angebotenen Bestand-Objekte zu versehenden schriftlichen Offerten, in denen die Dauer der Miethe und der jährliche Miethzins auszudrücken ist, sind längstens bis 6. April 1865, 6 Uhr Nachmittags, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau einzubringen.

Krakau, am 15. März 1865.

N. 2476. **Edict.** (262. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht, es sei über die Wechselklage des M. Politzer gegen Hrn. Ferdinand Strauss eine Zahlungsauflage am 21. November 1864 Z. 22065 erlassen worden, womit dem Hrn. Ferdinand Strauss aufgetragen wurde die Wechselsumme pr. 167 fl. 80 kr. ö. W. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution zu zahlen, oder in derselben Frist die Einwendung zu überreichen.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Hrn. Ferdinand Strauss unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Dr. Rydzowski mit Substituirung des Hrn. Dr. Szlachtowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 27. Februar 1865.

N. 3884. **Edykt.** (260. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Stefana Lekczyńskiego, że przeciw niemu w skutek wniesionego pozwu z dnia 25 lutego 1865 l. 3884 przez p. Salomona Mehl nakaz zapłaty sumy wekslowéj 100 złr. w. a. z przyn. wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd kraj. w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dr. Rydzowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 27 lutego 1865.

N. 2684. **Edykt.** (261. 3)

C. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszka Wilkoszewskiego z życia i miejsca zamieszkania niewiadomego, a w razie śmierci jego, tegoż spadkobierców, że przeciw niemu p. Marya z Wilkoszewskich Chrzanowska i Konstancya z Siemońskich Wilkoszewska wniosły pozew w dniu 10 lutego 1865 do l. 2684 o ekstabulacyą sumy złp. 10.000 z większéj sumy 12.000 złp. pochodzącéj — w stanie biernym dóbr Popędzyna Dom. 14, pag. 302, n. 4 on. z przyn. zaintabulowanéj — w skutek czego w załatwieniu tegoż pozwu do ustnéj rozprawy termin na dzień 4 kwietnia 1865 o godzinie 10 rano się wyznacza.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Rydzowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 13 lutego 1865.

N. 890. **Edykt.** (251. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia z życia i miejsca pobytu niewiadomych Wojciecha Tetmajera, Józefa Nideckiego, Kajetana Nideckiego, Jana Nepomucena Nideckiego, Jana Kantego Nideckiego, Helenę z Nideckich Strońską, Barbarę Nidecką, Jakóba Nideckiego, Teklę Nidecką i Justynę Nidecką, tudzież tychże może zmarłych sukcesorów i prawonabywców, iż przeciw nim Balbina Trembecka na dniu 7 lutego 1865 do l. 890 pozew o własność części dóbr Siekierczyny w obwodzie Sądeckim położonych podała i w skutek tego termin do ustnéj rozprawy na dzień 17 maja 1865 godzinę 10 zrana wyznaczonym i dla tych powyżéj wymienionych, i z życia i miejsca pobytu niewiadomych pozwanych na ich własne koszta i niebespieczeństwo kurator w osobie p. Dra. Micewskiego adwokata kraj. w Nowym Sączu z substytucyą p. Dra. Bersona adw. kraj. również w Nowym Sączu, ustanowionym został.

Wzywa się zatém pomienionych z życia i miejsca pobytu niewiadomych pozwanych, ażeby ustanowionemu kuratorowi do odpowiedniego prowadzenia procesu stósowną dali informacyę i temuż dowody swoje doręczyli, lub żeby Sądowi innego zastępcę wymienili, gdyż w przeciwnym razie skutki zaniedbania sobie samym przypiszą.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 20 lutego 1865.

N. 1912/H. **Concurs** (258. 1-3)

Ueber das Vermögen der Gebrüder Kolbenheyer, Handelsfirma in Bielitz.

Von dem k. k. Kreis-Gerichte zu Teschen ist über das Güterabtretungsgesuch der Gebrüder Kolbenheyer, Handelsfirma in Bielitz de praes. 8. März 1865 Z. 1912 H. in die Eröffnung des Concurses über deren gesammtes bewegliches Vermögen, dann uber das in jenen Kronländern, für welche die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Z. 251 Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen gewilligt worden.

Es wird demnach Jedermann, welcher an die genannten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis 2. Mai 1865 einschlüssig die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Concursmassa Herrn Sobieslaus Klucki J. U. Dr. und mähr.-schles. Landesadvocat in Teschen, dem Herr Dr. Roman Schuster in Teschen als Substitut beigegeben wird, bei diesem k. k. Kreis-Gerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten oberwähnten Vermögens des genannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche bis zum bezeichneten Tage angemeldete Gläubiger zu einer bei diesem k. k. Kreis-Gerichte abzuhaltenden Tagsatzung auf 6. Mai 1865 Vormittags 10 Uhr vorgeladen, um die Wahl oder Bestätigung des Verwalters des Vermögens, so wie die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen und zu bestimmen, wie es mit der Vermögens-Verwaltung zu halten sei.

Teschen, am 8. März 1865.

L. 846. **Edykt.** (259. 1-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem masy osób z imienia niewiadomych, dawniéj w depozycie c. k. Sądu szlacheckiego Lwowskiego znajdujące się, że przeciw tymże Józef Stojałowski, właściciel dóbr Mikulic, względem zawyrokowania, jako prawo hipoteki ilości 264 złr. 24 kr. m. k. jako części kapitału 8000 złr. m. k. na dobrach Mikulice Dom. 36?, p. 418, n. 43 on. tudzież procentów 5% od sumy 7640 złr. 46 kr. m. k. od 20 stycznia 1849 do 20 lipca 1851 dla rzeczonych mas intabulowane zgasło, 12 lutego 1865 do l. 846 wniósł pozew, i że w załatwieniu tegoż pozwu do rozprawy ustnéj termin na 31 maja 1865, o godzinie 10 zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych mas osób z imienia niewiadomych, Sądowi jest nieznane, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanych mas, jak równie na koszt i niebespieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra. Zbyszewskiego kuratorem mas tych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem tymże masom, aby w wyż oznaczonym czasie albo same stanęły, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzieliły, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrały, i o tém ces. król. Sądowi obwodowemu doniosły, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyły, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki same sobie przypisaćby musiały.

Rzeszów, 24 lutego 1865.

L. 825. **Edykt.** (250. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu czyni wiadomo z życia i miejsca pobytu niewiadomym Poncyanowi hr. Harscampowi, Izabeli hr. Harscampowéj, Józefowi Dzięciołowskiemu, Kazimierzowi Dzięciołowskiemu, Stefanowi Dzięciołowskiemu, Paulinowi Dzięciołowskiemu, Michałowi Dzięciołowskiemu, Szymonowi Hilaremu Dzięciołowskiemu, Grzegorzowi Tymińskiemu, Józefie Łuniewskiéj, Wiktorowi Łuniewskiemu, Janowi Kantemu Łuniewskiemu, Maryannie z Łuniewskich Benoe, a w razie ich zgonu spadkobiercom ich z imienia i życia nieznanym, iż przeciw nim Eugeniusz, Apolinary i Wiktor Zielińscy pozew dnia 4 lutego 1865 do l. 825 o orzeczenie, że powodowie Eugeniusz Zieliński, Apolinary Zieliński i Wiktor Zieliński prawo własności dóbr Klęczany i Drzykowa w obwodzie Sandeckim położonych, na imię Poncyana hr. Harscampa zapisanych, tak przez zasiedzenie jakotéż z mocy kontraktu między Szymonem Kurdwanowskim a Szymonem Hilarym dw. im. Dzięciołowskim, 19 lipca 1800, jakotéż z mocy kontraktu między sukcesorami Szymona Kurdwanowskiego a sukcesorami Wiktoryna Łuniewskiego, 6 grudnia 1824 zawartego nabyli, że przeto za właścicieli tychże dóbr w stanie czynnym onychże a mianowicie Wiktor Zieliński za właściciela 2/8 części, Apolinary Zieliński za właściciela 3/8 części, Eugeniusz Zieliński za właściciela 3/8 części dóbr Klęczany i Drzykowa mają być zaintabulowani wytoczyli, i w skutek tegoż termin do ustnéj rozprawy na dzień 17 maja 1865, godzinę 10 zrana wyznaczonym i dla tych wyż wymienionych z życia i miejsca pobytu niewiadomych pozwanych na ich własne koszta i niebespieczeństwo kuratorem p. Dr. Berson adw. kraj. w Nowym Sączu z substytucyą p, Dra. Zajkowskiego adw. kraj. w Nowym Sączu mianowanym został.

Wzywa się zatém pomienionych z życia i miejsca pobytu niewiadomych pozwanych, ażeby ustanowionemu kuratorowi do odpowiedniego prowadzenia procesu stósowną dali informacyę i temuż dowody swoje doręczyli, lub żeby Sądowi innego zastępcę wymienili, gdyż w przeciwnym razie skutki zaniedbania sobie samym przypiszą.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 20 lutego 1865.

L. 1230. **Edykt.** (225. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia, iż w skutek wniesionego pozwu przez Racę Adler przeciw Henryecie Gurskiéj o zapłacenie sumy wekslowéj 281 złr. w. a. dla z miejsca pobytu niewiadoméj pozwanéj, kuratorem p. adw. Dr. Lewicki, a zastępcą kuratora p. adw. Dr. Reiner ustanowionym, i temuż kuratorowi pozew wraz z jednocześnie wydanym nakazem zapłaty doręczonym został.

O czém się p. Henryeta Gurska z tym dodatkiem uwiadamia, iżby sama lub przez kuratora, lub téż innego rzecznika w swym czasie środki obronne wniosła i Sąd o swym pobycie zawiadomiła.

Rzeszów, 1 marca 1865.

Z. 925. **Ankündigung.** (265. 2-3)

Von Seite der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Pilznoer städtischen Branntwein-, Bier- und Methpropination für die Zeit vom Tage der Uebergabe des Pachtobjektes bis Ende October 1865 auf Gefahr und Kosten der kontraktbrüchigen Pächter und für die weitere Dauer vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868, ferner des Gemeindezuschlags von gebrannten geistigen Flüssigkeiten und von Bier vom Tage der Uebergabe des Pachtobjectes bis letzten Dezember 1865 eine öffentliche Licitation am 20. März und falls diese ungünstig ausfallen sollte, eine zweite am 27. März und endlich eine dritte am 3. April 1865 in der Pilznoer Magistrats-Kanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis bei der Propination beträgt 2000 fl. ö. W., bezüglich des Gemeindezuschlags 379 fl. 45 5/6 kr. ö. W. Das Vadium 10% des Fiskalpreises.

K. k. Kreisbehörde. Tarnow, 6. März 1865.

Nr. 2798. **Steckbriefs-Erneuerung.** (264. 2-3)

Der unter dem 1. Februar 1865 nach dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Schoenbrunn aus Brieg erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

Waldenburg, den 24. Februar 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 18. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.30	67 40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	78.20	78 35
vom April — October	78.20	78 35
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71 50	71 60
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.70	63 90
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161 —	161 25
„ 1854 für 100 fl.	88 80	89 —
„ 1860 für 100 fl.	96 50	96.70
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	88.70	88.80
„ „ „ zu 50 fl.	88.70	88 80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18 25

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91 50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90. —	91. —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.50	90 50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92. —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.80	75. —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73. —	73.60
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75 25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.75	74 [illegible]0
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71. —	71 50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72. —

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	803. —	804 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	184 10	184 30
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	582. —	584 —
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1825.	1827.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	195.40	195.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	241. —	242 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	134 75	135 25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	222.25	222.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	61. —	62. —
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162 —	162.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122 70	122 90
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147. —	147. —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479. —	481 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233. —	234 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405. —	410. —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370. —	375. —

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102. —	102 25
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91 35	91 50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87. —	87.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.50	72. —

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	129. —	129.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.25	86.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	114. —	114 50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49 25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	27. —	27 50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	113.50	114 50
Salm zu 40 fl. „	31. —	31.50
Palffy zu 40 fl. „	26.50	27. —
Clary zu 40 fl. „	27. —	27 50
St. Genois zu 40 fl. „	27.25	27.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18. —	18 30
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20. —
Keglevich zu 10 fl. „	14 75	15.25
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.30	12.50

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%.	93.70	93.80
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%.	93 80	93.90
Hamburg für 100 M. B. 2%	83.70	83.80
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	111.80	111.90
Paris, für 100 Francs 3½%	44.45	44 50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	28	5	28½	5	28	5	29
„ vollw. Dukaten	5	28	5	28½	5	28	5	29
Krone	—	—	—	—	15	30	15	35
20 Francstücke	8	94½	8	96	8	94	8	95
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	16	9	20
Silber	—	—	—	—	109	75	110	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
19	2	330''' 70	— 7 4	100	Nord-Ost mittlerer	trüb	Schnee	— 8°4	— 5°4
	10	31 25	— 8,4	100	„ „ „	trüb	Niederschlagsmenge		
20	6	31 38	— 11 2	100	„ „ „	heiter mit Wolken	0''' 15		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**